



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

20. Sitzung (öffentlich)

7. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Eileen Woestmann (GRÜNE) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Herzlich willkommen zur 20. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Herr Jörg konnte heute nicht mehr hier sein. An dieser Stelle gute Besserung vom ganzen Ausschuss und von allen Sachverständigen. Ich bin mir sicher, dass wir das gut gemeinsam hinbekommen werden.

Ich möchte gern alle Anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder vom AFKJ, alle anwesenden und zugeschalteten Sachverständigen begrüßen. Ich begrüße Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreterinnen und Medienvertreter und unseren Sitzungsdokumentarischen Dienst begrüßen. Herzlichen Dank, dass Sie alle heute hier sind. Es ist so, dass es einen Livestream gibt und auch eine digitale Zuschaltung möglich ist.

Wir müssen erst einmal Benehmen über die Tagesordnung herstellen. Die Ausschüsse wurden mit Einladung 18/435 vom 31. August 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Ein Neudruck mit der Änderung des Raums erging am Dienstag. Sind damit alle einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video aufrufbar sein wird.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Der Antrag der SPD und auch der Änderungsantrag der AfD wurden in der Plenarsitzung am 3. Mai 2023 federführend an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen, und in unserer Sitzung vom 11. Mai 2023 haben wir beschlossen, dass eine Anhörung durchgeführt wird. Mit Schreiben vom Landtagspräsidenten vom 21. Juni 2023 wurden die Sachverständigen zur heutigen Anhörung geladen.

Ich freue mich sehr, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehen. Auch auf die eingegangenen Stellungnahmen möchte ich noch hinweisen. Ganz herzlichen Dank dafür. Wir wissen, dass es immer viel Arbeit ist, aber es ist für uns immer sehr hilfreich, diese Stellungnahmen vorher lesen zu können, um uns damit tiefer mit diesem Thema befassen zu können. Weitere Ausdrucke der Stellungnahmen sowie das Tableau der anwesenden Sachverständigen finden Sie am Eingang ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf haben wir folgende Hinweise: Es ist nicht vorgesehen, dass es zu Beginn der Anhörung ein mündliches Statement gibt, sondern es geht darum, dass die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten, die Sie sich dann bitte notieren. Anschließend werden Sie einzeln gebeten werden, die gestellten Fragen im Block zu beantworten.

Bitte gehen Sie davon aus, dass die Ausschussmitglieder die schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Wir haben uns in der Obleuterunde darauf geeinigt, dass wir zwei Fragen pro Fraktion an zwei Sachverständige zulassen. Wir werden dann die Sachverständigen aufrufen, die angesprochen wurden. Die Sachverständigen haben dann fünf Minuten Zeit, um zu antworten. Sie sehen, dass heute sehr viele Menschen hier sind. Es soll natürlich auch die Möglichkeit geben, dass wir viele Fragen stellen können. Deswegen seien Sie bitte nicht böse, wenn wir sehr auf die Zeit schauen, damit so viele Fragen wie möglich beantwortet werden können. Deswegen wäre es gut, wenn Sie sich darauf verständigen würden, dass pro Sachverständigengruppe – teilweise sind Sie mit mehreren Menschen hier – dann eine Person auf die gestellten Fragen antwortet.

Gibt es dazu Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die erste Fragerunde. Wir beginnen mit der CDU.

Charlotte Quik (CDU): Namens der CDU-Fraktion darf ich den Sachverständigen sehr herzlich für die Stellungnahme danken. Es ist immer sehr hilfreich, ihre Sicht auf die Dinge so ausführlich lesen zu dürfen. Meine erste Frage richtet sich an Frau Zeller und an die Vertretung des Betroffenenrats.

Es geht um das Thema des Landesbetroffenenrats, und zwar warnen hier mehrere Sachverständige in ihren Stellungnahmen vor überschneidenden Kompetenzen. Sie beide plädieren ebenfalls für klare Arbeitsaufträge. Mit Blick auf die Erfahrungen im „Pakt gegen sexualisierte Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in Bezug auf Frau Zeller und an die im Betroffenenrat gemachten Erfahrungen würde ich gern wissen, wie Sie die Abgrenzung verschiedener betroffener Beteiligter gewährleistet haben und wo es Ihnen möglicherweise auch nicht gelungen ist und was dafür ursächlich war.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Enders und ebenfalls an die Vertreter des Betroffenenrats. Sie empfehlen beide den Betroffenenrat als politisches Sprachrohr und warnen davor, ihn als Interessenvertretung oder in einer Rolle als öffentlichen Ansprechpartner zu sehen. Das führt mich zu den Nachfragen, welche Grenzen Sie konkret bei einer Beteiligung Betroffener sehen und wie Sie das gegebenenfalls durch ihr persönliches Erleben untermauern können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank vonseiten der antragstellenden SPD-Fraktion für die eingegangenen Stellungnahmen. Ich glaube, aus dem Schriftlichen lässt sich schon herauslesen, dass wir viele gute Hinweise bekommen haben, die entsprechend in eine Neufassung eines Antrags einfließen werden.

Um die dann noch besser zu machen, geht meine erste Frage an Herrn Stern und Frau Kraugmann vom Betroffenenrat und an „Umsteuern! RobinSisterhood“. Wenn Sie mal

grundsätzlich darstellen könnten, warum eine Beteiligung der Betroffenen so wichtig ist und wie die konkret aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein könnte, damit man wirklich die Betroffenenperspektive adäquat in den politischen Prozess einbinden kann.

Meine zweite Frage geht an Frau Claus und an den Landeselternbeirat.

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Herr Maelzer, Frau Claus steht noch im Stau. Vielleicht heben Sie die Frage für die zweite Runde auf.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Dann geht die Frage erst an den Landeselternbeirat und dann an Max Holzer vom Landesjugendring.

Der Landeselternbeirat begrüßt, dass es eine Anbindung eines Betroffenenrats an die parlamentarische Ebene geben könnte. Vorschlag war da die Kinderschutzkommission. Warum wäre das aus Ihrer Sicht möglicherweise eine geeignete Ebene, dort Betroffenenbeteiligung anzusiedeln?

Ich kann mir vorstellen, dass der Landesjugendring dazu auch Stellung nehmen kann.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Auch ich möchte mich ganz herzlich für die ausführlichen Stellungnahmen zu diesen beiden großen Komplexen Kinderschutzbeauftragte und Betroffenenbeteiligung bedanken. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist der Kinderschutzbeauftragte bereits vor den Sommerferien im Mai-Plenum auf Antrag von CDU, Grünen und FDP in die Abstimmung gekommen und soll auch demnächst in die Umsetzung kommen. Von daher sind sicherlich heute Ihre Ausführungen erkenntnisreich für die Umsetzung nachher in der tatsächlichen Arbeit.

Ich habe zwei Fragen zu diesem Betroffenenrat, einmal an Frau Enders. Der Betroffenenrat ist eine Form, aber es gibt ja unterschiedliche Formen von Betroffenenbeteiligung. Welche Art von Begleitung und Unterstützung sehen Sie als richtig und zielführend für eine Betroffenenbeteiligung an?

Meine andere Frage richtet sich an Frau Krumrey. Das Land Brandenburg hat sich ja gegen einen Betroffenenrat ausgesprochen. Vielleicht könnten Sie mal die Gründe anführen, wie es dazu gekommen ist.

Marcel Hafke (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, über das wichtige Thema zu sprechen, und auch für die Stellungnahmen. Ich habe eine erste Frage an Frau Zeller. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von den Erfahrungsberichten des Landesbetroffenenrats in Rheinland-Pfalz berichtet und dort auch verschiedene Empfehlungen für Nordrhein-Westfalen gemacht. Vielleicht können Sie skizzieren, was die drei wichtigsten Empfehlungen aus Ihrer Sicht für einen Landesbetroffenenrat sind.

Eine zweite Frage geht an Frau Schülke von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und an die kommunalen Spitzenverbände. Wenn wir über das Thema „Kinderschutz“ und über die Herausforderungen, die wir in den Jugendämtern haben, sprechen, dann haben wir mit dem Kinderschutzgesetz jetzt zum

ersten Mal ein Verfahren aufgelegt, wo die Jugendämter in ein Verfahren mit hineingenommen werden und wo man auch verschiedenste Dinge weiter entwickelt.

Die Frage, die wir aber immer wieder diskutiert haben, ist, dass die Kommune bzw. wir als Land faktisch gar keine Möglichkeiten haben, bei schwerwiegenden Fällen, komplizierten § 8a-Fällen, tatsächlich mit den Jugendämtern in einen Dialog einzutreten und eventuell zu schauen, ob die Prozesse richtig laufen.

Wir wissen aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Lügde, dass das Thema „Durchgriffsrechte“ eines der großen Probleme war, weil die Jugendämter sich bei vielen Fragen selbst kontrollieren. Das ist einerseits aus der Historie so geboren. Die Frage ist, ob das noch zweigemäß ist und ob Sie sich da etwas anderes vorstellen können, ob es einen Landesbeauftragten oder eine Institution Landesbeauftragten gibt, wo man einzelne Fälle im Nachgang oder gegebenenfalls auch akute Fälle überprüfen und gemeinsam entwickeln kann, damit es für die Betroffenen einen besseren Weg gibt, also diese sehr allgemeine Frage Struktur der Jugendämter. Ist es klug, vielleicht eine übergeordnete Ebene zu haben, die über Durchgriffe, über Zugriffe auf § 8a-Fälle ähnlich wie ein Untersuchungsschuss oder ein beratendes Gremium verfügt? Also sehr allgemein formuliert.

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an die Herren der Landschaftsverbände. Sie sprechen sich kritisch gegen die gleichwertige Verantwortung für Kinderschutzbund, Kinderrechte aus. Können Sie diesen Punkt noch einmal genauer ausführen, insbesondere warum die Kombination dieser beiden Themen fachlich kritisch gesehen werden kann?

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einer bereits jetzt bestehenden Unübersichtlichkeit durch Landesfachstellen, Jugendämter, Landesjugendämter, Opferschutzbeauftragte und sagen, zukünftige Strukturen sollten möglichst sinnvoll in bestehende eingefügt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Wie würden Sie also diese Doppelstrukturen vermeiden bzw. diese Bündelung der einzelnen bisher bestehenden Gremien angehen wollen?

Meine dritte Frage richtet sich an Frau Enders von „Zartbitter e. V.“. Sie schreiben, dass eine niedrige Aufwandsentschädigung keineswegs ausreichend sei. Welche Summe schwebt Ihnen vor, was halten Sie für angemessen angesichts des Zeitaufwands und der sonstigen Arbeitsmöglichkeiten?

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Damit haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen. Es sind drei Fragen für den Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingegangen.

Ilka Kathrin Kraugmann (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich bitte Sie, die Frage von der CDU

noch mal zu benennen. Ich habe sie nicht ganz verstanden, möchte Ihnen aber gut antworten können. Danke.

Charlotte Quik (CDU): Das tue ich gern. Meine Frage lautete konkret, dass Sie für klare Arbeitsaufträge des Betroffenenrats plädiert haben. Deswegen wollte ich gern mit Blick auf Ihre konkreten Fragen im Betroffenenrat fragen, wie Sie die Abgrenzung verschiedener Beteiligter im Betroffenenrat gewährleistet haben, wo Ihnen das möglicherweise auch nicht gelungen ist und was dafür ursächlich war.

Ilka Katrin Kraugmann (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich hoffe, ich habe das jetzt verstanden. Sonst geben Sie mir ein Zeichen.

Die Argumentation war, dass man, wenn man ein solches Gremium auch auf Landesebene einrichten möchte, sich im Vorfeld sehr klarmacht: Welches Gremium soll das sein mit welcher Beauftragung?

Als UBSKM-BR sind wir ein politisch beratendes Gremium, und über die Geschäftsordnung als ein Teil der strukturierten Festlegung oder der Regularien ist klar benannt, wofür wir da sind. Das ist notwendig, damit es für diejenigen, angenommen, es würde so sein, ein Auswahlverfahren geben soll per Bewerbung, wie das bei uns der Fall war. Dann müssen diejenigen, die für sich in NRW entscheiden, man möchte sich da beteiligen und politisch aktiv werden, eine klare Vorstellung davon haben, worauf sie sich einlassen und was diese Arbeit bedeuten soll.

Im Vorfeld wäre es wichtig, dass diejenigen, die dieses Auswahlverfahren, wenn es ein solches sein sollte, verantworten, sich auch sehr klar machen, welche Art von Gremium sie einrichten wollen. So, wie wir den Antrag der SPD verstanden haben, ist das möglicherweise noch nicht ganz klar. Oder an bestimmten Stellen muss noch weitergedacht oder diskutiert werden.

Alex Stern (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich würde die zweite Frage der CDU zur Interessenvertretung noch einmal mitnehmen. Wir sind tatsächlich als beratendes Gremium konstituiert – ich gehe davon aus, dass ein Landesbetroffenenrat eine ähnliche Funktion hat –, und wir sind berufen, nicht gewählt. Das heißt, in dem Moment, wo wir nicht demokratisch von Betroffenen gewählt werden – das wäre ein Verfahren mit anderer Struktur und mit einem anderen Ende –, sind wir keine formale Interessenvertretung.

Wir tun unser Bestes, um die Perspektiven von Betroffenen in die Politik einzubringen und zu vertreten, aber eine formale Interessenvertretung sind wir damit als berufenes Gremium formal nicht. Das können wir so auch nicht leisten, wenn der Schwerpunkt auf einer Politikberatung liegt. Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

Sie hatten noch gefragt, wie eine Betroffenenbeteiligung über den Betroffenenrat oder über ein anderes Format sichergestellt werden kann. Unserer Erfahrung nach ist ein Rat tatsächlich ein gutes Format, weil man eine Kontinuität der Personen braucht, die sich beteiligen. Politische Prozesse sind von außen sehr schwierig zu verstehen, je

nachdem, wo man herkommt, um sich da gut einzuarbeiten. Um für Ansprechpersonen in der Politik eine Kontinuität zu gewährleisten, ist es gut, wenn Personen über einen längeren Zeitraum beratend tätig sind und nicht jeweils für einen einzelnen Termin, und alle müssen sich neu aufeinander und auf die Prozesse abstimmen. Gerade weil manche Prozesse etwas länger dauern, ist es gut, wenn Personen dabei bleiben.

Ein zweiter Punkt. Es ist wichtig, dass unterschiedliche Betroffenenperspektiven eingebracht werden. Betroffene, die sexualisierte Gewalt im Kontext Kirche erlebt haben, bringen eine andere Form von sexualisierter Gewalterfahrung mit als diejenigen, die zum Beispiel im Tatkontext familiensexualisierte Gewalt erlebt haben. Da haben Menschen unterschiedliche Erfahrungen mit Hilfestrukturen und Ansprechbarkeiten gemacht, später auch mit Strukturen, um in eine Aufarbeitung zu gehen. Da sind diese unterschiedlichen Perspektiven wichtig.

Gerade bezogen auf Nordrhein-Westfalen – das war uns auch in der Stellungnahme ein großes Anliegen – braucht es natürlich mehr Menschen, um die unglaubliche Vielfalt dieses Landes abzubilden. Das ist eine sehr große Stärke von NRW. Da müsste tatsächlich ein beratendes Gremium oder eine beratende Instanz von Betroffenen in der Politik eine Vielfalt abbilden können. Das können nicht drei Personen, das müssen vielleicht dann mehrere Personen sein, damit Entscheidungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen und der erwachsenen Betroffenen in der Bevölkerung getroffen werden.

Ein Punkt, weswegen ein Rat besser ist als das Einladen einzelner Menschen, ist, dass Betroffene, wenn sie in dieser Rolle in Diskussionen gehen, damit häufig eine Rolle ausfüllen, die in politischen Diskussionen noch nicht Routine ist, dass eine gewaltbetroffene Person in dieser Rolle am Tisch sitzt. Da ist es im Zweifelsfall unglaublich wichtig, dass mehr als eine Person da ist. Im Betroffenenrat hat sich erwiesen, dass man viele Leute nicht mehr allein irgendwo hinschickt, sondern immer mindestens zwei. Wichtig ist auch, dass klare Rahmenbedingungen für die Mitarbeit da sind – das hat meine Kollegin gerade schon ausgeführt –, weil Betroffene wissen müssen, worauf sie sich einlassen. Auch da ist eine Kontinuität gut.

Ein wichtiger Punkt, wo wir direkt bei den klaren Rahmenbedingungen sind, ist, dass eine formale Verankerung von Beteiligungsrechten da sein muss. Ansonsten haben wir dieses Phänomen, dass aus unterschiedlichsten Kontexten im Leben bekannt ist, dass man sich Expertise einlädt, die dann mit hineinnimmt und sie dann in die Entscheidungsprozesse nicht mehr einführt, also da die Expertise herausfällt.

Wir haben bisher mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen andere Erfahrungen gemacht und begrüßen es sehr, dass Sie am Ende jetzt längerfristig nachhalten möchten. Da ist es gut, wenn festgeschrieben wird, in welchen Beteiligungsprozessen Betroffene mitdrinsitzen sollen, dass es nicht jeweils davon abhängig ist, wer gerade irgendeine Fragestellung bearbeitet und wie die Person persönlich dazu steht, dass Menschen sich beteiligen, die als Experten in eigener Sache sprechen.

Das waren die wichtigsten Punkte.

Katrin Krumrey (Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg): Vielen Dank, dass ich hier sein darf und Ihnen Rede und Antwort stehen kann.

Die Frage kann ich sehr einfach beantworten. Brandenburg hat noch keine Entscheidung dazu getroffen. Wir hatten Frau Claus unlängst zu Besuch, und da hat sie intensiv über den Betroffenenrat im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport berichtet. Wir sind noch gar nicht so weit, dass es eine Entscheidung dazu gegeben hat, ob oder auch nicht. Wir haben so etwas in der Stellungnahme geschrieben.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Um klarzustellen: Wir sehen natürlich keinen Gegensatz zwischen Kinderrechten und Kinderschutz. Vielmehr ist eine Verknüpfung auf gesetzlicher Ebene grundsätzlich sinnvoll und wird auch im Landeskinderschutzgesetz praktiziert. Kinderschutz stellt sich auch immer als ein Teil von Kinderrechten dar. Es ist daher richtig gut, dass alle Fragen des Kinderschutzes immer auch die Fragen nach Rechten von Kindern berücksichtigen.

Wir sehen es allerdings als etwas schwierig an, eine zu enge Verknüpfung des Kinderschutzes mit den Kinderrechten im Aufgabenfeld der Einrichtung eines potenziellen Landesbeauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz herbeizuführen, also diese beiden Fragen komplett miteinander zu verknüpfen und auszuweiten. Kinderrechte haben ein Leitziel. Sie wollen eigentlich das gelingende Aufwachsen und die Teilhabe um Partizipation von Kindern und Jugendlichen sichern, und zwar unter ausdrücklicher Berücksichtigung ihrer subjektiven Perspektive und eben auch umfassend.

Kinderrechte umfassen freie Meinungsäußerung, Beteiligung, das Recht auf Gesundheit, elterliche Fürsorge, gewaltfreie Erziehung, Bildung, Spiel, Freizeit, Schutz im Krieg und vor Flucht, besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung. Dieser ganzheitliche Blick auf Kinder und Jugendliche in ihren Lebenslagen könnte – das ist die Sorge, die wir da haben – durch eine zu enge Verknüpfung mit dem Kinderschutz verlorengehen, dass schlichtweg die Ganzheitlichkeit von diesem einen einzigen Thema überlagert wird. Damit könnten dann wichtige Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise Bildung und Freizeitmobilität und auch die Aneignung von öffentlichen Räumen aus dem Blick geraten und ein Stück weit verlorengehen. Das ist die Sorge, die uns an der Stelle umtreibt.

Fachlich kommt es für uns wirklich darauf an, dass die bestehenden Institutionen und Akteure durch die Kinderrechtskonvention und das im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegten Auftrag erfolgreich nachkommen können.

Bianca Weber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Zuerst zur Frage von Herrn Hafke. Da ist unsere Position, dass man erst mal das, was im Kinderschutzgesetz jetzt angelegt ist, die qualitätssichernde Stelle nach § 7 und § 8 SGB 8 und die Erfahrungen damit abwarten sollte. Dazu gibt es jetzt eine Pilotphase und auch eine Arbeitsgruppe, die die Fallanalysen für jugendamtlichen Kinderschutz begleiten wird. Da sollte auf jeden Fall erst mal abgewartet werden, welche Erfahrungen damit gemacht werden.

Die Frage von Herrn Schalley bezog sich auf die Frage, die Herr Dannat schon beantwortet hat. Hier kann ich mich im Prinzip anschließen. Da haben wir letztendlich eine gleiche Position, dass wir sagen, man kann Kinderschutz und Kinderrechte nicht in

jedem Fall zusammen sehen. Es gibt eben unterschiedliche Aufgaben, auch Aufgaben, die beispielsweise das Familienministerium wahrnimmt, die die Landesjugendämter aufnehmen, die die Kommunen in dem einzelnen Bereich wahrnehmen. Da muss man eben schauen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt, insofern keine vollkommene Verwebung dieser beiden Themen.

Max Holzer (Landesjugendring): Wir begrüßen die Einrichtung einer beauftragten Person im Portal. Ich glaube, dass es eine große Lücke hier in Nordrhein-Westfalen füllt, was die eigenständige Einmischung der Jugendpolitik anbelangt, nämlich den Sprung von Jugendpolitik aus der reinen Jugendhilfepolitik raus zu wagen und übergreifend in die anderen Ministerien zu arbeiten.

Die Antwort auf die Frage geht genau in dieselbe Richtung, die gerade von den Landesjugendämtern, den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden schon gestellt worden ist, eine Verknüpfung, wo die Ansiedlung eines Landesbetroffenenbeirats am besten angesiedelt ist. Die Antwort darauf hat etwas damit zu tun, was ich gerade gesagt habe. Uns ist vor allen Dingen wichtig, den Landesbetroffenenbeirat von der beauftragten Person zu entkoppeln, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir befürchten, dass eine beauftragte Person für Kinderschutz und Kinderrechte sehr viel zu tun haben wird. Herr Dannat hat das gerade schon gesagt.

Die Kinderrechtskonvention umfasst 56 Artikel. Wenn wir uns den Antrag von CDU, Grünen und FDP anschauen, dann sieht man da schon einen sehr starken Fokus auf den Kinderschutz, was richtig und notwendig ist. Aber es darf auf gar keinen Fall passieren, dass wir dann eine Stelle im Land haben, die nominell für Kinderrechte zuständig ist, auch für das Recht auf Beteiligung, die aber gar keine Zeit hat, das vernünftig zu machen, weil dann in den anderen Ministerien möglicherweise so ein Entlastungsfaktor eintritt, wir müssen uns ja nicht kümmern, wir haben ja eine Person, die dafür zuständig ist.

Dadurch könnten im schlimmsten Fall sogar Rückschritte passieren. Deswegen sprechen wir uns sehr dafür aus, mindestens den Landesbetroffenenbeirat nicht da anzusiedeln, sondern an einer anderen Stelle, möglicherweise beim Unterausschuss bei der Kinderschutzkommission. Das kann eine gute Idee sein, hängt dann – Sie hatten es gerade gesagt – auch sehr davon ab, wie die Kompetenzen tatsächlich geregelt werden, damit von vornherein klar ist: Was bedeutet Beteiligung in diesem Fall, wie weit geht das, und wie weit sind Grenzen gesteckt? Das muss transparent sein und darf nicht zu Missverständnissen führen.

Daniela Heimann (Landeselternbeirat NRW): Herr Dr. Maelzer hatte, wie Herr Holzer gerade schon erwähnte, danach gefragt, warum wir die Ansiedlung an die Kinderschutzkommission begrüßen. Wir haben dem Antrag sehr deutlich entnommen, dass der Fokus auf Kinderschutz und Kinderrechte gelegt werden soll, also ungeachtet dessen, dass es natürlich auch erwachsene Menschen gibt, die betroffen sind, haben wir einen klaren Fokus entnommen und würden uns daher eine Ansiedlung im parlamentarischen Rahmen wünschen. Da erscheint die Kinderschutzkommission sinnvoll.

Wir hatten in unserer Stellungnahme auch dafür plädiert, dass man Ständiges Mitglied zumindest in beratender Funktion sein sollte, um sicherzustellen, dass das Ganze nicht in eine Art Scheinbeteiligung ausufert, also wirklich ein fester Rahmen vorgegeben ist und eben Betroffene mit ihrer subjektiven Einschätzung auch in einem ordentlichen Rahmen beteiligt werden.

Ellena Jane Siegmund (Landeselternbeirat NRW): Darf ich dazu noch etwas ergänzen? Ich selbst als Betroffene möchte wirklich, dass es auf allen Ebenen transparent behandelt wird, dass bei dieser Stelle, die es in Zukunft gibt, alle Akteure miteinander transparent arbeiten und es nicht wie im Fall Lügde noch mal passiert. Das darf auf gar keinen Fall vorkommen.

Ursula Enders (Zartbitter): Eine Frage kann ich knapp beantworten. Sie haben mich darauf hingewiesen, dass ich geschrieben habe: Eine niedrige Aufwandsentschädigung ist nicht ausreichend. Ich habe da aufgezeigt, welche Konflikte entstehen können und finde, dass man eine Modifizierung der Vergütung erarbeiten muss. Es kann nicht sein, dass einzelne Leute ausgeschlossen werden, weil es pro Tag nur 250 Euro gibt, während immer wichtige Mitglieder auch in diesem Ausschuss seien. Ich kann das hier nicht lösen. Ich sage nur: Da müssen wirklich gute Vorarbeiten auch auf der konzeptionellen Ebene geleistet werden.

Ich möchte mich dem anschließen, was die beiden Kolleg*innen vom Betroffenenrat gesagt haben, dass ich ein beratendes Gremium der politischen Beratung als absolut sinnvoll ansehe. Das war ja auch die Frage von den Grünen.

Es kann nicht sein wie es im Antrag steht: persönliche Ansprechpartner. Damit wird oft verbunden, dass es wieder eine neue Beratungsinstanz wird. Ich erlebe das immer wieder in Betroffenenräten, die es auf unterschiedlichen Ebenen gegeben hat. Es wird jetzt besser, weil es auch wirklich mehr Erfahrungen gibt und die Konzeptionen klarer werden, Betroffene aber überall angesprochen werden und Lebensgeschichten erzählt bekommen. Wenn so etwas darin steht, Ansprechpartnerin nur für Betroffene und nicht klar wird, dass es eine politische Beratung ist zu politischen Fragen und sie dazu Stellung nehmen, dann möchte ich nicht wieder die Menschen begleiten, die unter dieser Last zusammenbrechen. Das geht überhaupt nicht.

Man kann Betroffene auch nicht immer nach Informationen fragen, sondern Entscheidungsbeteiligung muss formal verankert sein, damit sie auch unabhängig von diesem Betroffenenbeirat angefragt werden kann.

Ich habe in der Stellungnahme geschrieben, dass ich das aus meiner eigenen Erfahrung in der Betroffenenszene und auch in der Begleitung kenne. Ich habe relativ viele Betroffenengruppen begleitet, auch über lange Zeiträume, auch in Institutionen. Ich habe gesagt, dass wir ein ganz sauberes Konzept erstellen müssten. Mir ist es wichtig, es vier Wochen länger zu planen, um wirklich fundiert zu sein. Frau Zeller, ich fand Ihre Ausführungen, die Sie gemacht haben, schon sehr beeindruckend, weil da sehr viele Themen sorgfältig angesprochen waren.

Wir brauchen wie gesagt eine ganz klare Zielsetzung. Wir machen kein Bewerbungsverfahren – bitte, das ist verächtlich –, sondern ein Auswahlverfahren, wo sich Menschen bewerben, aber es muss sehr sorgfältig ausgesucht werden. Damit es funktionieren kann, muss es eine gute personelle Ausstattung geben, die wirklich in der Form ist, dass es von Anfang an eine Mediation, eine Supervision und eine Zuarbeit geben muss. Es kann nicht sein, dass ein Betroffenenrat selbst die Anschriften, die kommen, auswählt und bearbeiten muss, sondern das muss zugearbeitet werden. Das ist nicht leistbar, und es ist nicht wie eine Arbeit wie in einem Vereinsvorstand, die man nebenbei ehrenamtlich macht.

Ich möchte betonen: Ich finde, das ist leistbar. Der Betroffenenrat ist absolut sinnvoll und unterstützungswert, aber er kann nur funktionieren, wenn er diese Ausstattung hat. Ich habe dazu ganz banale Dinge geschrieben, was ich in einzelnen Betroffenenräten mitbekommen habe, nämlich dass einzelne Menschen, die mitarbeiten wollten, nicht den entsprechenden Laptop hatten. Das ist nur ein Beispiel. Es ist mir wichtig, dass das in der Vorbereitung läuft, damit es hinterher nicht wieder heißt: Da sehen wir mal, es funktioniert nicht, Betroffene sind schwierig. Nein! Betroffene, die eine klare Ausstattung und eine gute Unterstützung haben, sind wirklich oft absolut kompetent.

Wo wären wir ohne die Betroffenenbeteiligung in den letzten 20, 30 Jahren gewesen? Das sage ich als eine der ersten Selbsthilfefrauen, die es hier im Land gab. Ich möchte, dass die Ausstattung da ist, damit es nicht hinterher heißt, es sei schwierig.

Jochen Ringel (Umsteuern! RobinSisterhood): Wir würden uns auch gern der Position des UBSKM anschließen und plädieren auch für den Betroffenenbeirat. Es wurde hier die Frage gestellt, warum wir das grundsätzlich für bedeutsam halten. Ich möchte an dieser Stelle gern noch mal aus der Perspektive unserer Arbeit sagen: Wir arbeiten zusammen ehrenamtlich auf der Beratungsebene mit Betroffenen und Nichtbetroffenen zusammen und erleben hier gerade in diesem Kontext, dass Betroffene zum erste Mal das Gefühl haben, sie können in Strukturen mitarbeiten, sie werden gehört, sie werden gesehen. Sie können das auch einbringen und erleben das als Gegenentwurf, was sie öffentlich immer noch stärker leben, nämlich dass die Fixierung derzeit häufig noch auf den Täterstrukturen und auf den Menschen liegt, die für die Gewalt sorgen und weniger für die, die betroffen sind, und für deren Geschichten.

Ich glaube, dass es an dieser Stelle ein ganz wichtiger Punkt ist, diese Stimme hörbar zu machen. So kann ein Beirat dazu beitragen, dass das etwas ist, was auf politischer Ebene einwirken kann und dafür sorgt, dass im Bereich gerade der Aufarbeitung und Entschädigung diese Stimme auch gehört wird mit allen Anliegen und auch mit den Dingen, die Betroffene in diesen Aufarbeitungsgeschichten erlebt haben.

Ich würde gern mit unterstützen, was vorhin gesagt worden ist. Es ist wichtig, dass es eine Gruppe ist, die halbwegs repräsentativ ist, die auch die Heterogenität in diesem Kreis abbildet. Das halte ich für einen wichtigen Punkt, sowohl was die Altersgruppen angeht als auch die Kreise, aus denen diese Menschen kommen. Das halte ich für ganz wichtig.

Ich glaube auch, es ist wichtig, damit das gut gelingen kann, dass es eine klare Zielstellung eines solchen Beirats und einen klaren Auftrag gibt, dass sehr viel Sorgfalt bei der Auswahl derjenigen, aber auch bei der Begleitung dieser Arbeit gelegt wird. Denn wir wissen auch aus unseren Arbeitskontexten, dass ein traumasensibler Umgang ganz entscheidend und wichtig ist, damit das alles gut gelingen kann.

Birgit Zeller (Kommission zum Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz [per Video zugeschaltet]): Ich bin von Herrn Hafke aus der FDP-Fraktion zum einen nach den drei Ratschlägen gefragt worden, die Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen geben könnte. Ich sage zunächst, in welchem Kontext der Betroffenenbeirat in Rheinland-Pfalz eingerichtet worden ist.

Wir haben ein jetzt zunächst auf zwei Jahre befristeten Pakt gegen sexualisierte Gewalt geschaffen mit dem Ziel, Maßnahmen für die Landesregierung zu benennen, die zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen können.

Hierzu gibt es ein ganzes Bündel an Strukturen, Arbeitsgruppen, eine Kommission, deren Vorsitzende ich bin, die ich jetzt nicht näher darstellen werde. Es ist aber ein zeitlich befristetes Projekt, und in diesem Projekt ist auch der Betroffenenbeirat zunächst mal befristet einberufen worden, begründet aus einem Auswahlverfahren. Also es gab – genau, wie Frau Enders es gesagt hat – ein schriftliches Verfahren, in dem Menschen ihre Bereitschaft, an diesem Betroffenenbeirat mitzuwirken, bekunden konnten. Dieses hat stattgefunden, hat insgesamt zu 40 Rückfragen und 20 Bewerbungen geführt. Das heißt, es ist ja nicht so, dass wir ganz viele Betroffene hätten, die sich auf dieses Verfahren schon einlassen könnten, aber wir haben aus diesem Rahmen dann acht Betroffene ausgewählt, die jetzt in diesem Betroffenenbeirat sind.

Es ist kein einfaches Verfahren. Ich habe jetzt nicht drei Punkte, sondern vier Punkte, die ich benennen würde.

Wichtig ist das Auswahlverfahren auch im Hinblick auf die Fragen, die von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern benannt worden sind: Wie kann ich mich in einem solchem Gremium bewegen?

Wir hören zum ersten Mal öffentlich die Stimme der Betroffenen. Das haben wir viel zu lange nicht getan, obwohl es ein ganz entscheidender Punkt ist – so ist es auch im Antrag der SPD formuliert –, um überhaupt das Tatgeschehen verstehen und auch durchlaufen zu können.

Wir hören die Stimmen der Betroffenen. Betroffene sind Menschen, die einfach betroffen sind, eine hohe Vulnerabilität haben. Wir brauchen da Menschen, die es schaffen, trotz dieser Situation auch öffentlich auftreten zu können. Das ist etwas, was wichtig ist, dass Menschen wissen, was auf sie zukommt. Also, wir brauchen ein gutes Auswahlverfahren im Hinblick auf die Ziele, die die Betroffenenbeiräte – so, wie ich es jetzt verstanden habe – überall haben.

Das zweite ist, es braucht einen klaren Auftrag. Das ist auch schon mehrfach benannt worden. Man muss vielleicht im Einzelnen noch mal nachjustieren, was das ist. Auf jeden Fall kann es nicht darum gehen, dass der Betroffenenbeirat alle Anfragen zum

Thema „Sexualisierte Gewalt“ bearbeitet, ohne dass er persönliche Beratungsanfragen entgegennimmt. Das ist eine Gefahr, die sich am Anfang ergibt und die auch von den Menschen in diesem Beirat selbst aufgegriffen wird. Da muss es auch eine Schutzfunktion geben, dass ein bearbeitbares Quantum an Tätigkeiten vorliegt.

Wir brauchen eine sensible Rahmensetzung, das heißt, ein betroffenenensibles Arbeitsumfeld, in dem sich die Menschen bewegen können und in dem sie auch ihr öffentliches Auftreten üben und entwickeln können. Wir brauchen auch – das ist schon gesagt worden – Unterstützung durch eine Fachkraft, durch eine Struktur. In Rheinland-Pfalz haben wir jetzt im Ministerium eine Fachkraft, die beratend und begleitend mit dem Betroffenenbeirat arbeitet, die im Zusammenhang dieses Pakts gegen sexualisierte Gewalt eingestellt wurde, und wir haben das Angebot zur Mediation und Supervision.

Ich glaube, dass wir in Rheinland-Pfalz den Weg gehen werden, sicherlich diesen Betroffenenbeirat auf Dauer einzurichten und wir diese zwei Jahre während des Pakts ein Stück weit als ein Entwicklungsfeld betrachten, in dem wir Erfahrungen machen, die wir dann bei der endgültigen Konstituierung oder bei einer längerfristigen Konstituierung dann entsprechend einbringen könnten.

Mir ist auch sehr wichtig, dass diese Fragen gehört werden, dass ein Betroffenenbeirat nicht einfach nur da ist, um bestimmte Fragen zu beantworten, sondern die Antworten, die der Betroffenenbeirat gibt, auch gehört werden. Das ist bei uns im Moment im Rahmen des Pakts gewährleistet. Es muss dann außerhalb des Pakts sicherlich darauf geachtet werden, das auch für die Zukunft sicherzustellen.

Britta Schülke (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz [AJS] Nordrhein-Westfalen): Zu der Frage würde ich mich den Ausführungen von Frau Weber anschließen. Auch für die Kinderschutzbeauftragten ist die Frage: Was sollen die genau machen? Welche Akzentuierung sollen sie haben? Sollten wir nicht auch das nutzen, was bereits auf den Weg gebracht worden ist mit dem Landeskinderschutzgesetz, mit den Netzwerken Kinderschutz in den Landesjugendämtern, mit den Netzwerken, die sich gerade auf kommunaler Ebene bilden sollen und mit der Entwicklung der Qualitätskriterien?

Das ist alles ins Leben gerufen worden als Reaktion auf Lügde. Wir sollten als Reaktion darauf schauen: Was ist schiefgelaufen, wie können wir es besser machen, und was können wir daraus ableiten, damit es kein zweites Mal passiert?

Deswegen ist es für uns wichtig zu überlegen: Welche Akzentuierung soll ein Kinderbeauftragter oder eine Kinderschutzbeauftragte haben? Da sind wir auch ganz bei der Stellungnahme des Landesjugendrings zu überlegen: Was sollen die genau machen? Einmal Kinderschutz mit der Akzentuierung oder Kinderrechte? Beides zusammen wird wahrscheinlich sehr schwierig. Denn Kinderrechte ist ein ganz weites Themenfeld, was aber auch in Nordrhein-Westfalen gut wäre zu haben, wie die Stellungnahmen aus anderen Bundesländern, die das haben, zeigen. Ich glaube, in Hessen gibt es auch eine Beauftragte für Kinderrechte. Ich finde es schön, dass der Antrag da so offen ist. Aber es ist bei der Umsetzung aus unserer Sicht wichtig, die vorhandenen

Strukturen zu nutzen, die jetzt mit dem Landeskinderschutzgesetz und dem Handlungs- und Maßnahmenpaket der Landesregierung aufgebaut worden sind, und darüber hinaus zu schauen: Mit welcher Akzentuierung wollen wir noch was genau ergänzen?

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Damit haben alle Sachverständigen, die angesprochen wurden, die Möglichkeit gehabt, ihre Frage zu beantworten. Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Charlotte Quik (CDU): Ich würde meine Frage aus der ersten Runde noch einmal wiederholen wollen, weil sie mir nicht so beantwortet worden ist, dass alle meine Fragen beantwortet sind. Von daher würde ich es noch mal dezidiert formulieren wollen, und zwar einmal an Frau Enders und zum anderen an Frau Claus, welche Grenzen sie konkret bei der Beteiligung Betroffener sehen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich würde gern die zweite Runde nutzen, meine Frage an Frau Claus noch loszuwerden, die ich in der ersten Runde nicht stellen konnte. Frau Claus, Sie sind darauf eingegangen, dass Sie einen Betroffenenrat an eine Beauftragte oder einen Beauftragten ansiedeln würden. Im Antrag ist eher von einem eigenständigen Gremium die Rede, was sowohl seine Fühler Richtung Beauftragte als auch in Richtung Parlament ausstreckt. Warum würden Sie sagen, es sollte doch eher kein eigenständiges Gremium sein, sondern eine direkte Anbindung an eine Beauftragung folgen, und wäre es aus Ihrer Sicht auch denkbar, dass man nur eines dieser beiden Gremien hat, also, reicht es, einen Landesbeauftragten, eine Landesbeauftragte zu haben und kann dann auf den Betroffenenrat verzichten?

Ich würde noch gern stärker auf das Thema, wie ein Landesbeauftragter, eine Landesbeauftragte in ihren Aufgaben ausgestaltet sein soll, stärker eingehen wollen. Ich glaube, insbesondere ist parteiübergreifend klar, dass es eine gesetzliche Grundlage sein muss, um die Unabhängigkeit herzustellen.

Unsere Frage ist: Reicht die gesetzliche Grundlage aus oder würde man nicht eine noch stärkere Unabhängigkeit erreichen, wenn nicht nur auf Vorschlag der Regierung diese Person eingesetzt würde, sondern man auch das Parlament beteiligen würde, sodass eine Beauftragte, ein Beauftragter wüsste, nicht nur eine Regierung steht hinter mir, sondern auch das komplette Parlament, und würde das nicht eigentlich eine größere Unabhängigkeit mit sich bringen?

Die Frage geht an Frau Claus und vielleicht noch an Frau Rührich, die aus ihren Erfahrungen aus Sachsen berichten kann.

Meine zweite originäre Frage für die zweite Runde geht an die Landschaftsverbände bzw. an die kommunalen Spitzenverbände. Sie sind darauf eingegangen, dass das Kinderschutzgesetz aus Ihrer Sicht zu einem Artikelgesetz entwickelt werden sollte, um auch andere Bereiche noch stärker in den Blick zu nehmen. Wenn Sie uns da noch stärker mitnehmen würden. Was wäre Ihre Vorstellung, wenn es zu einem Artikelgesetz würde, was wir dann besser und sinnvoller in Nordrhein-Westfalen lösen sollten?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Es ist jetzt schon viel gefragt und beantwortet worden. Aber ich hätte noch eine Frage an Frau Enders und auch an den Kinder- und Jugendrat. Wenn wir über Betroffenenbeteiligung sprechen, hat man in der Regel immer Erwachsene im Kopf. Wie ist es mit Beteiligung von Jüngeren, und was muss man da besonders beachten?

Meine zweite Frage möchte ich gern an die Frau Rührich und an Frau Krumrey stellen. Sollte es eigentlich auch eine Form der Beteiligung von Nichtbetroffenen geben?

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Wir kommen zur FDP. – Die hat keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur AfD. Herr Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Ich habe nur eine Frage, die ich aber gern sowohl an Frau Enders als auch an Frau Zeller richten würde. Wenn Sie sich entscheiden müssten, hätten Sie lieber einen Betroffenenrat oder einen Landesbeauftragten?

Vorsitzende Eileen Woestmann: Damit kommen wir zur Antwortrunde.

Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich bin froh, heute hier zu sein und danke Ihnen für Ihre Fragen.

Zu Ihrer Frage, Frau Quik, wo die Grenzen bei der Beteiligung Betroffener sind. Wir reden einmal von einer strukturellen politischen Beteiligung, und inhaltlich gibt es da keine Grenzen. Die Frage ist: Wird ein Betroffenenrat auf Landesebene so ausgestattet und so auch befähigt, an allem mitzuarbeiten, was dieses Themenfeld inhaltlich betrifft und repräsentiert?

Da geht es tatsächlich um eine Ressourcenfrage, um das Adressieren von dem Spannungsfeld Ehrenamt und Hauptamt. Es geht darum, dass ein Gremium groß genug sein muss, sich sozusagen Schwerpunkte der einzelnen Mitglieder eines Betroffenenrats, inhaltliche Kompetenzen usw., herausbilden können, man zu zweit kommen kann und nicht allein da ist.

Dann geht es darum, ob dort, wo ein Betroffenenrat eingebunden ist – damit beziehe ich andere Fragen mit ein –, Zugänge möglich gemacht werden. Deswegen muss ein Betroffenenrat irgendwo angedockt sein. Es braucht nämlich diese Scharnierfunktion, und diese Scharnierfunktion ist nicht zu unterschätzen. Es ist meine Aufgabe in diesem Amt, dafür zu sorgen, dass dort, wo man vielleicht nicht originär an den Betroffenenrat gedacht hat, weil man ihn schlicht nicht kennt, weil man schneller vorankommen möchte, oder, oder, dafür politisch strukturell dafür zu sorgen, dass der Betroffenenrat mit dabei ist. Das ist eine Scharnierfunktion.

Es gibt aber auch eine inhaltliche Scharnierfunktion. Die fachliche Expertise bei meinem Amt ist über meine Kolleginnen und auch über mich natürlich vielfältig, und es braucht den Zusammenarbeitsprozess, weil immer wieder der Betroffenenrat tatsächlich Inhalte, Perspektiven, Sachargumente bringt, wo wir auf der hauptamtlichen Ebene sagen müssen: Okay, da müssen wir noch mal nachdenken. Da hat der Betroffenenrat schlicht recht.

Das führt zu einer inhaltlichen Neubewertung auch bei uns. Manchmal ist es umgekehrt so, dass, wenn der Betroffenenrat Stellungnahmen entwickelt, man an bestimmten Punkten in den Diskurs geht und dann gegenseitig verstanden wird: Okay, denken wir noch mal darüber nach, und vielleicht so oder so.

Wenn man diese Scharnierfunktion inhaltlich wie strukturell nicht hat, dann können die Kraft und die Kompetenz eines Betroffenenrats nicht so in dem politischen Diskurs in der Fläche wirken und auch in der Öffentlichkeit nicht qualifiziert sichtbar werden, wie es jetzt bei uns der Fall ist. Das finde ich wichtig. Wenn Sie danach fragen, was wichtiger ist, ein Gesetz oder die Wahl durch ein Parlament bezogen auf eine Beauftragung, so denke ich, man muss im Blick haben, dass bestmöglich eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und ein Austausch möglich sein müssen.

Ein solches Amt parteipolitisch sozusagen zu denken im Sinne eines weiteren politischen Amtes, was zu vergeben ist, je nachdem wie eine Koalition aufgestellt ist, ist definitiv nicht sinnvoll. Ich arbeite auch mit diesem Ansatz, und für mich heißt unabhängig auch genau das, fraktionsübergreifend den Austausch zu suchen.

Wenn das gewährleistet ist, spricht man losgelöst von Legislaturperioden arbeiten kann und Ähnliches, dann ist die Frage, wie diese Kompetenzfestsetzung funktioniert, ob es ein Bewerbungsverfahren sein kann, ob das über eine Wahl durch das Parlament ist. Für mich wäre so etwas wie eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament zwingend erforderlich, also eine Sichtbarkeit für das Themenfeld.

Deswegen habe ich in der Stellungnahme auch die Sorge benannt, dass eine Reduktion auf Fragen von Kinderrechten und Kinderschutz der Perspektive sexueller Gewalt und den Belangen, die letztlich eine Lebensspanne umfassen, nicht gerecht wird. Ich glaube, man braucht eine Person, die dezidiert auch die Perspektive sexueller Gewalt mit aufnimmt, und das nicht nur bezogen auf Kinder und Jugendliche, sondern eben auch auf Erwachsene.

Susann Rührich (Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Die Fragen beantworte ich sehr gern. Zum einen ging es um die Frage einer breiten Zustimmung durch gegebenenfalls Parlamentsberufung. Das hängt für mich unmittelbar damit zusammen, wie auch die gesetzliche Ausgabe und damit auch die Benennung, wie der Weg zu einer Beauftragten und einem Beauftragten definiert wird.

Bei uns Sachsen gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage für die Arbeit, sondern es ist ein Beschluss der Koalition gewesen. Dann ging es in ein normales Stellenausschreibungsverfahren im Ministerium. Das heißt, ich bin Mitarbeiterin im Sozialministerium und habe den Auftrag, ressortübergreifend und weisungsungebunden für die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte in Sachsen Sorge zu tragen.

Ich glaube, es gibt verschiedene Wege und Möglichkeiten, zu einer Beauftragten zu kommen. Grundsätzlich steht dahinter, wie Sie gedenken, die Beauftragte, den Beauftragten anzusiedeln. Es ist ein Teil eines Ministeriums, es ist ein Teil des Landtags. Es sind mit Sicherheit verschiedene Varianten denkbar und auch die Benennung entsprechend wichtig.

Aber bei allen Fragen, wie man zu der Beauftragten kommt und wo sie angesiedelt ist, wäre aus meiner Sicht eine Kontinuität auch über Legislaturperioden und Parteizugehörigkeiten der jeweiligen Regierung hinaus, und es muss eine grundsätzliche Kontinuität in der Ausgabe möglich sein. Die Frage ist: Ist diese Person nicht nur mit einer breiten Legitimation durch das Auswahlverfahren, entweder Parlamentarierin oder Stellenbesetzungsverfahren, legitimiert, wird sie auch akzeptiert von Kindern und Jugendlichen, von den Verbänden, die in dem Themenfeld unterwegs sind, und ist sie in der Expertise anerkannt?

Solche Fragen spielen auch eine Rolle. Es ist also wichtig, dass die Legitimität über die Legislaturperiode hinausgeht, weil das auch für die Unabhängigkeit der Aufgabe entscheidend ist.

Zu der Frage von Frau Creuzmann zu der Beteiligung auch von Nichtbetroffenen. Das finde ich einen sehr wichtigen Hinweis. Als Kinder- und Jugendbeauftragte habe ich ja grundsätzlich die Aufgabe, Kinderrechte zu bestärken. Da gehört Beteiligung an jeder Stelle dazu, natürlich auch von Kindern in dem Fall von Prävention und in der Frage: Wo fühlt ihr euch sicher und unsicher, was braucht ihr dabei? Das hat etwas mit Beteiligung zu tun, aber auch mit Förderung, Kinder und Jugendliche in die die Lage zu versetzen, ihre Stimme zu erheben.

Ich mache in Sachsen gerade eine Studie und frage genau das. Wie sehr ihr eure Kinderrechte umgesetzt, wo fühlt ihr euch sicher, wo auch nicht? Es kommen, zumindest von den ersten Fokusgruppen sehr spannende Hinweise darauf, wo Unsicherheit beispielsweise erlebt wird, an die wir Erwachsenen häufig gar nicht denken. Von daher finde ich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die nicht betroffen sind, auf jeden Fall wichtig. Aber das ist unabhängig von dem Betroffenenrat. Denn dort sind weder Kinder und Jugendliche wahrscheinlich die Adressaten, sondern es geht ganz klar um Betroffene.

Katrin Krumrey (Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg): Die Frage schließt nahtlos an das an, was meine Kollegin aus Sachsen hat zum Betroffenenrat berichtet hat. Ich würde auch davor warnen, an einen Betroffenenrat Nichtbetroffene zu beteiligen. Er heißt Betroffenenrat und ist deshalb natürlich für betroffene Menschen. Ob man Kinder und Jugendliche da beteiligen kann, hängt davon ab, ob Kinder und Jugendliche bereit sind, in einem solchen Betroffenenrat schon mitzuwirken.

Es ist ein sehr sensibles Thema gerade für Kinder und Jugendliche, weil sie sich oft noch gar nicht in der Öffnungsphase befinden. Wenn es Kinder und Jugendliche gibt, die betroffen sind und sich im Betroffenenrat engagieren wollen, dann wäre ich sehr dafür, die Tür nicht zuzuschlagen und zu sagen, sie dürften nicht, weil sie noch zu jung seien. Doch man muss sehr viel sensibler mit jungen Menschen arbeiten als mit älteren Menschen, die schon ein Stück weit ihre Betroffenheit aufarbeiten durften. Das ist bei Kindern natürlich um ein Vielfaches schwieriger.

Was die Beauftragten-Stelle anbelangt. In Brandenburg ist es so, dass Kinder und Jugendliche am Besetzungsverfahren beteiligt waren, vertreten über den

Landesjugendring und über den Jugend- und Kinderhilfeausschuss. Das halte ich für sehr sinnvoll. Denn am Ende müssen Beauftragte insbesondere auch mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, um überhaupt ihre Interessen gegenüber der Landesregierung und auch dem Landesparlament wahrnehmen zu können.

Wenn ich mit denen also nicht gut zurechtkomme oder die mit mir nicht reden wollen, weil sie mich nicht leiden können, dann ist es eine ganz schlechte Startvoraussetzung für die Arbeit eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten im Land. Ich würde ich zwingend dafür streiten wollen, dass Sie, wenn Sie eine entsprechende Stelle einrichten, dann auch Kinder und Jugendliche in adäquater Form im Stellenbesetzungsverfahren beteiligen.

Jan Pöter (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich bin froh, dass Sie das Thema „Landeskinderschutzgesetz“ noch mal angesprochen haben. Das ist jetzt kein Kerngegenstand des Antrags, taucht aber dennoch hier als Idee schon im Antrag auf, das Landeskinderschutzgesetz weiterzuentwickeln zu einem Artikelgesetz.

Generell ist das Landeskinderschutzgesetz schon ein wichtiger Meilenstein für den Kinderschutz in NRW, hat aber einen sehr deutlichen Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe. Das sehen wir einmal an diesem ganzen Bereich Standards für Jugendämter, Qualitätsberatung, Qualitätsentwicklung bei den Jugendämtern. Darüber haben wir am Rande schon gesprochen.

Für uns läge ein besonderes Potenzial darin, das Landeskinderschutzgesetz aber auch mit Blick auf angrenzende Systeme Handlungsfelder Berufsgruppen weiter aufzustellen und es wirklich als Kinderschutzgesetz zu verstehen, was Kinderschutz wirklich zu einer gemeinsamen gemeinschaftlichen Aufgabe erhebt. Das würde insbesondere bedeuten, wenn wir uns das in § 9 anschauen, dass wir beispielsweise für die Bereiche Gesundheit, Strafverfolgung, Justiz insgesamt, Schule und viele andere die Ressourcen und die rechtlichen Grundlagen schaffen, dass diese Handlungsfelder auch in fallübergreifenden Zusammenhängen miteinander in Kooperation gehen können. Das hat in der Kinder- und Jugendhilfe eine reiche Tradition. Das gilt aber nicht unbedingt für alle angrenzenden Bereiche. Das sozusagen auf den Weg zu bringen im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten, das wäre uns ein Anliegen.

Bianca Weber (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Pöter einstweilen anschließen. Das ist auch etwas, was wir schon in der Stellungnahme zum Landeskinderschutzgesetz ausgeführt haben, dass wir da auf jeden Fall auch die die anderen Akteure und Rechtsgebiete mit in den Blick nehmen müssten, weil es eben eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Das wäre eine Chance zu einer Weiterentwicklung des Gesetzes. Insofern wäre es gut, das zu unterstützen.

Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Um unseren ersten Punkt zu unterstreichen, wie man Jugendliche in so einen Prozess einbeziehen kann, ist der Punkt der Niedrigschwelligkeit. Wenn wir sagen, wir möchten Jugendliche wirklich dabei haben, dann

geht das nicht in der Form, wie man Erwachsene einbeziehen kann. Es funktioniert dann nicht, dass man in einem parlamentarischen Prozess Stimmen hört. Da muss man andere Formate denken, die auch an die Kinder und Jugendlichen angepasst sind.

Auch der Punkt der Mediation und Supervision, der vorhin für Erwachsene angesprochen wurde, ist für Kinder und Jugendliche eigentlich noch wichtiger. Man braucht da Ansprechpartner*innen, egal auf welcher Ebene. Man braucht eine Transparenz und Klarheit: Was passiert mit dem, was ich erzähle? Bei wem kommt das an? Was ergibt sich daraus?

Hier muss man auch noch mehr die Individuen in den Blick nehmen. Man braucht eine stärkere Trauma-Sensibilität, weil vielleicht die Traumata noch nicht in der Form aufgearbeitet werden konnten, wie sie bei Erwachsenen aufgearbeitet wurden.

Darüber hinaus braucht man vielleicht noch stärker den Schutz von Kindern und Jugendlichen und da vielleicht auch die Möglichkeit von Anonymität, dass man als Kinder und jugendliche Personen eine Meinung oder Erfahrung teilen kann, ohne dass die so öffentlich ist, wie wir es hier jetzt kennen. Man braucht eine stärkere Unterstützung insgesamt. Wenn wir uns die Frage stellen, wie das in der Realität dann aussehen kann, ist das ist eine große Frage, die damit einhergeht, worauf man die Zielsetzung lenkt. Also, was ist das Ziel, einen Landesbetroffenenrat einzurichten?

Anhand dessen muss man sich auch überlegen, aus welchem Berufsfeld man einen Beauftragten wählt. Es macht einen Unterschied, ob wir jemanden aus einem Sozialarbeitsbereich, aus einem juristischen Bereich oder aus der Wissenschaft nehmen. Es macht auch einen Unterschied, ob man Jugendliche und Kinder mit einbeziehen kann, ob eine Person dafür geeignet ist.

Wir würden uns anschließen, dass man in dem Fall, wenn man sagt, Kinder und Jugendliche müssten davon letztlich profitieren und nicht nur die Verbände, dann müssen die auch beim Stellenbesetzungsverfahren beteiligt werden. Dann muss aber auch eine Person aus dem Bereich genommen werden, die sich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert hat. Generell plädieren wir für eine starke Spezifizierung und würden uns freuen, wenn da auch weiterhin alle mit einbezogen werden.

Ursula Enders (Zartbitter): Ich habe eben versucht, positiv zu antworten, weil fünf Minuten reichen müssen, die Grenzen zu beschreiben. Aber ich werde sie einfach noch mal benennen.

Ich glaube, die Hauptgrenze eines Betroffenenrats ergibt sich aus Überforderung durch unklare Aufgabenstellungen. Eine zweite Grenze ergibt sich für mich aus der Dominanz einer Generation. Ich finde, dass ein Betroffenenrat, der jetzt gegründet wird, anders aussehen muss als vor 15 Jahren, dass wir uns nämlich in dem Betroffenenrat nicht nur an dem orientieren dürfen, was meine Generation und diejenigen, die zehn oder zwanzig Jahre jünger sind, erlebt haben. Denn die Welt ist heute eine andere, auch die Welt für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Wir haben zum Beispiel „Wochenenden“ durchgeführt. Jugendliche und junge Erwachsene, die wir nicht kannten, beraten uns da. Wir haben uns von denen an mehreren

Wochenenden sagen lassen, was wir konzeptionell verändern müssen. Daraus ist zum Beispiel unser Projekt „Was HILFT?!“ entstanden. Das war nicht unsere Idee.

Ich finde, dass wir einen Landesbetroffenenrat haben sollten – das wäre etwas, wo für mich eine Grenze wäre, die entsteht –, auch wenn hier keine jungen Erwachsenen drin sind. Für mich ganz zentral ist die Beteiligung von betroffenen Eltern, deren Kinder aktuell betroffen sind, und zwar nicht, dass wir jetzt eine Dominanz der Kinder- und Jugendhilfe bekommen, sondern es ist ein Stück, dass sie mit vertreten sind. Das gehört da hinein.

Es gehören auch Ethiklinien mit hinein. Ich brauche nur das Beispiel vom Betroffenenrat, was öffentlich ist, im Erzbistum Köln zu nennen. Das Erzbistum Köln ist etwas Besonderes. Es müssten auch Regeln erarbeitet werden, weil es in Betroffenenräten Spaltungen und andere Dinge gibt. Das muss vorher geklärt werden. Das würde ich gern in die Hand nehmen. Man braucht sich eigentlich nur viele Dinge ansehen, die in anderen politischen Gremien und Vertretungsgremien sind. Aber das ist vorher zu schauen. Also, Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss gegeben sein und nicht nur meine Generation. Das kann man so nicht machen.

Sie haben danach gefragt, wie es sei, wenn ich mich entscheiden sollte zwischen einem Betroffenenrat und einem Landesbeauftragten. Die Frage beantworte ich nicht. Denn wir brauchen schlichtweg beides. Dazu brauche ich nichts zu sagen. In der Politik wieder immer geschaut: Wofür haben wir entsprechenden Mittel, was müssen wir machen? Aber es ist beides notwendig.

Birgit Zeller (Kommission zum Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz [per Video zugeschaltet]): Es war dieselbe Frage von eben. Ich würde es tatsächlich ein bisschen weiter zuspitzen. Rheinland-Pfalz hat zumindest eine vorläufige Entscheidung getroffen und sich für die Einrichtung eines Betroffenenbeirats entschieden, weil das eine neue Perspektive eröffnet.

Wenn wir, was bei uns jetzt noch nicht geklärt ist, sondern auch eine Frage ist, die sich im Laufe der Arbeit in dem Pakt ergeben wird, die Stelle einer Landesbeauftragten einrichten würden, dann muss aus meiner Sicht ganz klar sein: Wo sind die Kompetenzen, was ist der konkrete Auftrag, und was ist anders, wenn wir diese Landesbeauftragte haben?

Sie wissen, wir haben in Nordrhein-Westfalen am allerbesten ein wirklich prekäres Kinderschutzsystem. Die wichtigsten Kinderschutzinstitutionen, die wir haben, sind die Jugendämter, und die geraten an ganz vielen Stellen an ihre Grenzen. Wir lesen überall von überlasteten Allgemeinen Sozialen Diensten. Mein Petitum ist im Moment, ganz genau dort hinzublicken, wo die Gefährdungen am stärksten sind und wo wir Regel-Institutionen brauchen, die dringender Unterstützung bedürften.

Wenn eine Landesbeauftragten-Stelle hierzu einen entschiedenen Beitrag leisten kann, dass das geschieht und auch die Stimmen der Betroffenen nicht verhallen, dann ist es sicherlich eine sinnvolle Ergänzung im gesamten System. Aber für mich – das hat auch mit meiner früheren Rolle im Landesjugendamt zu tun – darf der Blick auf die Jugendämter auf keinen Fall verlorengehen. Ich glaube, das ist bei Ihnen auch nicht

so. Doch es ist einfach die Grundlage für die weitere Arbeit im Kinderschutz. Dort sitzt die Expertise, dort sitzt die Kompetenz, und dort muss sie weiterentwickelt werden.

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Ich frage, ob es Bedarf für eine dritte Frage-
runde gibt. – Das ist der Fall.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte vor allen Dingen Frau Löw mit in die Runde holen, weil wir jetzt unterschiedliche Perspektiven auf die Frage Betroffenenrat gehört haben. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme auch positiv geäußert. Was würden Sie sagen, was wäre vielleicht der Mehrwert für die Freie Wohlfahrt, wenn wir ein solches Gremium hätten? Was wäre die Perspektive Ihrerseits?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Claus und an eine Vertreterin des Betroffenenrats. Bei der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten des Betroffenenrats und der Fachexpertise auf der anderen Seite, die nicht im Ehrenamt, sondern im Hauptamt unterwegs sind, hört man unterschiedliche Aussagen, dass es gut oder nicht gut läuft. Was sind Ihrer Meinung nach Voraussetzungen, damit da eine wirklich gute vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen kann?

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur Antwortrunde.

**Johanna Löw (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angestellt als Fachreferentin für Kinderschutz in dem Schwerpunktbereich „Tagangebote für Kinder“. Das heißt, mein Schwerpunktbereich ist eine Altersgruppe null bis sechs Jahre.

Wir sehen das Ganze sehr positiv, einen Landesbeauftragten zu haben, schließen uns aber auch den Landesjugendämtern an, dass Kinderrechte und Kinderschutz riesige Aufgabenfelder sind und es da für eine Person einfach zu viel wäre. Es bräuchte dort mehrere Personen. Weiter sehen wir, dass so eine Stelle aber ein gutes Bindeglied gerade zwischen Jugendämtern aber auch Betroffenen sein könnte. Wir würden darauf gern noch mal das Augenmerk legen, dass es in NRW eine Einheitlichkeit bei der Gefährdungseinschätzung bräuchte.

Im Moment ist es noch so, dass die Kommunen komplett unterschiedliche Bögen zur Gefährdungseinschätzung haben. Es wäre deswegen hilfreich, an dieser Stelle eine Einheitlichkeit zu haben. Wir glauben, dass diese Landesbeauftragte vielleicht dort ansetzen könnte, für einheitliche Regeln zu sorgen, wie man eine Gefährdung einschätzt. Denn im Moment ist für von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Weiter ist es uns aber auch wichtig, alle Arten von Gewalt mitzudenken, nicht nur das Augenmerk auf die sexualisierte Gewalt zu denken, sondern auch die anderen Arten von Gewalt mitzudenken.

Alex Stern (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Wenn es um die Zusammenarbeit Ehrenamt und Hauptamt geht, dann sind ganz wesentliche Gelingensbedingungen, damit es gut funktioniert, zum einen, dass wir transparente Kommunikationswege haben. Das wissen Sie alle selbst. Da steht und fällt in der Zusammenarbeit alles. An dem Ende ist tatsächlich die Matter sehr wichtig, dass die Strukturen da sind, dass wir eine Geschäftsstelle haben, die in der Informationsübertragung ganz viel regelt, die schaut, dass die Sachen beim Betroffenenrat in einer Form und mit einem Zeitfenster ankommen, mit dem wir das gut bearbeiten können, dass umgekehrt eingesammelt wird, was wir mit unseren unterschiedlichen Stimmen zusammen, damit es gut zurückgegeben wird ans Hauptamt.

Eine ganz grundsätzliche Bedingung ist, dass man die unterschiedlichen Kompetenzen, die da sind, konsequent wertschätzt und im Hinterkopf behält, dass die meisten Menschen, die sich in diesem Feld bewegen mehr als eine Kompetenz mitbringen. Das wäre beim Betroffenenrat zum Beispiel, dass manche von uns irgendwie auch hauptamtlich gegen sexualisierte Gewalt arbeiten, wir bei dem hauptamtlichen Arbeitsstab eine unglaubliche Expertise auf unterschiedlichen Rechtsgebieten zum Beispiel haben, die berührt werden, man das nicht aus dem Blick behält und es wirklich ganz gezielt nutzt, dass die Ressourcen von allen genutzt werden, die da sind.

Es ist ein wichtiger Gelingensfaktor, der aus unserer Sicht auch ganz massiv dagegen sprechen würde, einen Landesbetroffenenbeirat an der Kinderschutzkommission anzusiedeln, dass wir uns gegenseitig Themen geben können und geben müssen, weil wir im Hinterkopf behalten, dass Hauptamt und Ehrenamt durch unterschiedliche Themen auffallen, uns auch unterschiedliche Themen zugetragen werden aus unseren Selbsthilfestrukturen im Hintergrund.

Dem Hauptamt werden aus der Politik andere Themen zugetragen. Da muss man schauen, dass man die Breite und die Vielfalt gut zueinander bekommt und am Ende nicht irgendwie von außen Grenzen sind, die zum Beispiel verhindern, dass das Ehrenamt mit seinen Themen gehört wird, oder umgekehrt, dass das Hauptamt mit seinen Themen beim Ehrenamt gar nicht mehr ankommen kann., weil wir das aus irgendwelchen Gründen dann nicht bearbeiten sollten.

Ilka Katrin Kraugmann (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich würde gern noch etwas ergänzen, was etwas Grundsätzlicheres meint. Ich denke, dass eine Bedingung oder eine Variable darin ist, das sind der Respekt und die Augenhöhe. Es geht um das Ernstnehmen und die Klärung des eigenen Bilds von Betroffenen. An verschiedenen Stellen deutete sich das auch hier in dem Kreis an, dass es sehr unterschiedliche Sichtweisen darauf gibt: Was sind wir denn? Das gehört geklärt.

Als ich 2020 mit in den Betroffenenrat berufen wurde, bin ich mit einem Respekt behandelt worden, den kannte ich nicht. Der hat nicht in erster Linie etwas damit zu tun, dass ich eine Betroffene bin, sondern ich mit dem, was ich an Dingen mitbringe, ernstgenommen wurde und mich einbringen konnte, und zwar in einem politischen Gremium in politischer Arbeit.

Also, die Reflexion des eigenen Bildes von Betroffenen. Über wen reden wir, wen meinen wir, und was gibt es auf der eigenen Seite möglicherweise noch selbst zu reflektieren? Das kann nur in dem Zusammengehören von Fachlichkeit, Erfahrungswissen und persönlichen Kompetenzen funktionieren. So, wie es in Gremienarbeit ist, braucht es natürlich einer – das sind nicht immer leichte Aushandlungsprozesse, die auch Unterstützung gebrauchen können – funktionierenden Kommunikations- und Konfliktkultur. Danke, dass ich das ergänzen durfte.

Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Es ist tatsächlich schon sehr viel gesagt worden. Was hier im Raum teilweise ein bisschen durcheinandergeht, sind die unterschiedliche Denken von Betroffenenrat und Betroffenenbeiräten. Dieses „bei-“, ist vermeintlich so unwichtig, aber es ist überhaupt nicht unwichtig. Wir haben Betroffenenbeiräte in Prozessen von Institutionen von Aufarbeitung. Das ist eine andere Herausforderung als ein politisches Gremium eines Landesbetroffenenrats. Das bitte ich Sie wirklich im Hinterkopf zu haben und zu trennen, weil, es verändert auch die Zusammenarbeit.

Strukturell an Politik angedockt ist die Struktur keine Täterinstitution, um das klar zu sagen. Der Fokus liegt auch allein nicht auf Aufarbeitung. Da sind auch nicht nur Betroffene, wo genau in diesem Tatkontext diese Institutionen betroffen sind. Das sind andere Potenziale von Dynamiken, die auch Ursula Enders gerade beschrieben hat. Aber das reflektiert nicht das alltägliche Geschäft eines Betroffenenrats bei meinem Amt – ich glaube, in Rheinland-Pfalz könnte man es ähnlich sagen – und eines Landesbetroffenenrats.

Worum geht es? Es geht um ein professionelles Arbeitssetting – Punkt! – mit den Herausforderungen, Ehrenamt und Hauptamt zu synchronisieren, und das ist eine Herausforderung. Denn an uns, am Amt, zerren Partner, die sagen: Wir möchten dieses oder jenes mit euch machen, so, wie wir es gewohnt sind. Wir sagen: Moment, da gibt es noch den Betroffenenrat. Das strapaziert die Geduld und die Nerven von Partnern, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten, und umgekehrt wird es auch im Hauptamt manchmal vergessen, und zwar nicht aus Absicht oder wie auch immer, sondern weil man halt in seinem Flow ist. Dann muss man darüber auch streiten können.

Es ist auch ein professionelles Setting, wie es in jeden Arbeitskontext gehört. Das macht dann am Ende die Augenhöhe, weil es möglich sein muss, dass vonseiten der Struktur oder in Gänze ein Gremium auch kritisiert wird, weil man mit etwas nicht einverstanden ist. So, wie wir den Betroffenenrat nicht auf sein „betroffen sein“ reduzieren, ist den Mitgliedern im Betroffenenrat auch klar, dass sie gar nicht wissen, wo bei mir im Hauptamt Menschen arbeiten, die vielleicht auch betroffen sind. Deswegen ist ja nicht die Qualität einer Perspektive der Betroffenen besser, weil sie immer die Betroffenen haben und die anderen nicht. Es ist da nur transparent und an einer anderen Stelle vielleicht nicht transparent.

Das heißt, Haltung muss gegeben sein, Augenhöhe muss gegeben sein. Es muss gegeben sein, dass jemand einfordern kann, dass Dinge mehr Zeit brauchen. Es muss gegeben sein, dass man sich gegenseitig kritisieren kann. Und es muss transparente Verabredungen geben, wie man das beim nächsten Mal besser macht. In diesem

Sinne ist es ein Arbeitsprozess wie viele andere auch. Wenn man diese Zusammenarbeit immer per se emotionalisiert und nicht bei der Auswahl zum Beispiel der Mitglieder eines Betroffenenrats dahingehend kompetenzorientiert auswählt, nicht auf Qualifikationen, Abschlüsse oder Ähnliches, aber auf Erfahrungswissen in entsprechenden Arbeitssettings. Die können auch ehrenamtlich sein oder wie auch immer, aber man muss sozusagen diesen strukturellen Zugang zur Kommunikation haben. Deswegen, glaube ich, ist eine Auswahl schon kompetenzorientiert.

Wenn man das alles als Bild mitdenkt, dann kann es ein gutes und kann ein sehr gelingendes Arbeitssetting sein. Wir haben oft erlebt, dass es durchaus von außen Vorbehalte gab nach dem Motto: Wie bringen wir da den Betroffenenrat rein? Danach hatten die meisten Strukturen gelernt: Beim nächsten Mal machen wir das von vornherein mit dem Betroffenenrat. Die Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz aufgrund der Qualität der Prozesse zunehmend steigend ist und deswegen die Anforderungen an den Betroffenenrat immer wieder steigen und das Ehrenamt dann doch wieder überfordert ist, weil zu viele Anfragen kommen.

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Gibt es Bedarf für eine dritte Runde?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte nachfragen gerade zur Verbindung mit der Kinderschutzkommission. Wenn man sich den Forderungsteil anschaut, gibt es die Forderung nach einem eigenständigen Gremium. Ich habe jetzt mitgenommen, dass Sie eher eine Anbindung an eine Beauftragte oder einen Beauftragten befürworten würden. Eine Forderung ist aber auch, dass ein möglicher Landesbetroffenerat mit beratender Stimme in der Kinderschutzkommission vertreten sein soll.

Habe ich es richtig wahrgenommen, dass Sie das befürworten würden, wenn wir nicht von einer Person sprechen, sondern wenn es dann zwei Personen sein sollten, die sich dann auch ergänzen können?

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Gibt es einen Bedarf nach weiteren Fragen? – Das sehe ich nicht. Ich gehe davon, Herr Maelzer, dass die Frage an Frau Claus gerichtet war.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Auch an den Betroffenenrat!)

Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich spreche mich aus für eine Anbindung des Betroffenenrats an eine Struktur. Wie diese Struktur dann aussieht, ob es ein Beauftragter ist, ob es wie in Rheinland-Pfalz in einer Kommission ist – ich kenne Ihren Antrag natürlich –, das muss man sehen. Die Struktur darf aber nicht die Perspektiven des Betroffenenrats in diesem umfassenden Blick limitieren, weil sie sozusagen allein nicht auf Kinder und Jugend fokussiert.

Was die Beteiligung an einer Kinderkommission angeht. Wir haben bei meinem Amt zum Beispiel die Aufarbeitungskommission. Das ist eine eigene Struktur, aber zwei Mitglieder des Betroffenenrats sind ständige Gäste dieser Aufarbeitungskommission.

Das heißt, wie man verzahnt, dass es eine kontinuierliche Zusammenarbeit für bestimmte Ausschnitte des Themenfeldes gibt wie zum Beispiel bei der Kinderkommission, halte ich für total wünschenswert. Ob es dann heißt, dass es jede Sitzung sein muss, ob es bestimmte Blöcke sind, ob man bestimmte Schwerpunkte immer wieder aufruft, muss man sehen. Das könnte über eine Art Gaststatus funktionieren. Aber ja, grundsätzlich – das wurde vorhin auch schon gesagt – ist es sinnvoll, zwei Personen in solche Strukturen zu entsenden. Erstens wird es ein komplettes Bild aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnisse, zum anderen ist das etwas, was in meinen Augen konstituierend ist, im Sinne des konstruktiv befähigen in solchen politischen Settings zu sein.

Man darf nicht unterschätzen, dass diese Arbeit eine Belastung ist, nicht allein, weil man Betroffener ist, sondern es ist eine Belastung, weil man gefühlt eine Verantwortung für die Belange von so vielen Betroffenen hat. Das ist etwas, was in meinem Amt viel leichter ist, weil ich als Amtsinhaberin für die Sache streiten und kämpfen kann. Betroffene, die sich in politische Prozesse einbringen, fühlen eine andere Verantwortung, die auch auf den Schultern lastet, im Sinne von „für möglichst viele Betroffene“ zu sprechen. Dass nicht nur auf zwei Schultern, sondern auf vier Schultern zu verteilen, ist in Prozessen immer wieder der richtige Weg.

Alex Stern (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich kann mich Frau Claus nur anschließen. Die praktische Umsetzung, niemanden allein irgendwohin hineinzuschicken, hat – wie gesagt – auch damit zu tun, dass sich Personengruppen bilden. Ich mache im Betroffenenrat sehr viel im Bereich Forschung, das heißt ich sitze sehr häufig in Gruppen von Menschen, die viel Routine darin haben, detailliert über andere Leute zu sprechen und manchmal sehr wenig darin, mit Menschen zu reden. Wenn man zu zweit da ist, dann ist es für Betroffene deutlich einfacher, dann ist es aber auch für die Runde deutlich einfacher, weil sich zwei Personen gegenüber sitzen und schauen können, mit wem die Kommunikation in diesem anfangs meistens noch ungewohnten Setting glatter läuft und wo sie irgendwie besser andocken können, sage ich mal.

Das Prinzip funktioniert auch ganz gut, wenn wir in Kontexten sind, wo es um Mandatsträger*innenschaften geht. Da wird es im Zweifelsfall so geregelt, dass dann der Betroffenenrat mit einer Stimme stimmberechtigt ist, aber zwei oder drei von uns anwesend sind, die sich dann miteinander abstimmen.

Ich hatte gerade die Kinderschutzleitlinie im Kopf, wo wir uns auch mit unterschiedlichen Hintergrundkompetenzen beteiligt haben, aber natürlich ein Mandat als besondere Form der Patient*innen-Vertretung.

Ilka Katrin Kraugmann (Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich denke, dass NRW gerade eine Riesenchance hat, noch mal im Rahmen eines Landesbetroffenenrats zu schauen: Was braucht dieses Gremium in NRW, und wie will es sich ausgestalten?

Auch da geht es um die Frage, wie man die Perspektiven von Betroffenen mit hineinnimmt, mit denen man dann zum Beispiel diskutiert, wie das denn genau aussehen

soll. Dann könnte das zum Beispiel eine Aushandlung sein. Angenommen, der Landesbetroffenenrat wird nicht an die Kinderschutzkommission gebunden, sondern an eine Landesbeauftragte, einen Landesbeauftragten, dann könnte zum Beispiel eine Struktur sein, dass es diese zwei Sitze in der Kinderschutzkommission geben kann.

Ich denke, darin ist auch die Entscheidung, die Perspektive oder das Verständnis darauf beinhaltet, dass Betroffene über die gesamten Altersgruppen gehen. Es gibt diese ältere Generation, die Frau Enders angesprochen hat. Das bedeutet, in NRW gab es immer schon sexuelle Gewalt. Im Bereich der Kirchen ist es gerade dramatisch. Davon weiß man, dass die Menschen so alt geworden sind, dass sie wegsterben. Das heißt, diese Gewalt gab es immer schon, es gibt sie, und es wird sie möglicherweise auch noch weiter geben. Es gibt auch betroffene Erwachsene, zum Beispiel in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, die in ihren Familien auch noch als Erwachsene leben oder institutionell untergebracht sind. Auch die gehören mit zum Horizont. Ich finde das ganz wichtig.

Ich glaube auch, dass es darum geht zu klären: Was möchte NRW wirklich? Möchten Sie eine Betroffenenbeteiligung, die Altersklassen berücksichtigt und sich möglicherweise ganz neue und innovative Formen überlegt, wie es konkret in NRW aussehen kann? Oder brauchen Sie eine betroffenenperspektivische Unterstützung darin, Ihre Strukturen und großen Bemühungen seit vielen Jahren, den Kinderschutz zu verbessern?

Aber dann ist die Frage, ob die Struktur ein Landesbetroffenenrat ist oder ob Sie eine Stelle schaffen, wo Sie Betroffene mit all der vielfältigen Expertise, die Sie mitbringen, anstellen? Dann ist das eine Fachstelle „für“. Ich denke, das ist etwas, das geklärt gehört. Also soll ein Rat einer Kinderschutzkommission mit dieser wunderbaren Arbeit darin zuarbeiten? Oder möchten Sie die Entscheidung treffen, es soll und darf, auch weil es an der Zeit ist, in NRW eine unabhängige Betroffenenbeteiligung und -vertretung nicht im Sinne einer Interessenvertretung geben? Und dann meint das tatsächlich mehr.

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Gibt es noch weitere Fragen? – Ich sehe eine Meldung von Frau Enders. Ich würde sie ausnahmsweise zulassen.

Ursula Enders (Zartbitter): Ich möchte, weil gerade mein Name gefallen ist, das klarstellen. Wenn ich Elternbeteiligung gesagt habe, meine ich nicht Eltern, die irgendwann mal, sondern ich möchte über Eltern aktuell betroffener Kinder die Perspektive junger Kinder mit hineinbringen. Ansonsten spreche ich nicht nur von Aufarbeitung, sondern ich habe auch Dynamiken gerade in der politischen Vertretung im Betroffenenbereich beschrieben. Nichtsdestotrotz sind wir uns völlig einig, dass eine Ausstattung – deshalb habe ich es auch genannt – das gerade verzögert. Ich wäre auch für einen Betroffenenrat, aber den möchte ich auch so breit haben.

Wir dürfen nicht die Kinder im Vorschulalter, die über Eltern vertreten würden, vergessen in der Betroffenenvertretung. Ich möchte noch ein Thema dazu nehmen. Wir haben gerade viele ältere Betroffene, die Angst haben, wieder in stationäre Einrichtungen zu kommen. Auch diese Perspektiven müssen hinein. Deshalb ist für mich die Frage:

Wo fängt es an, wo macht das Land NRW den nächsten Schritt? Aber es muss ein Gesamtkonzept sein, wo es dann hingehet. Ich glaube, an den Punkten sind wir uns auch einig. Deshalb war es mir wichtig, das mal klarzustellen. Also, die Dynamiken habe ich auch in politischen Gremien beobachtet.

Stellv. Vorsitzende Eileen Woestmann: Gibt es von den Fraktionen den Bedarf nach einer weiteren Runde? – Das sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass Sie als Sachverständige heute hier waren. Ich hoffe, dass Sie alle mit dem Gefühl nach Hause gehen, das gesagt haben zu können, was Sie gern sagen wollten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend wird voraussichtlich am 28. September 2023 stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Eileen Woestmann
stellv. Vorsitzender

Anlage

26.09.2023/02.10.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für
Kinderschutz und Kinderrechte**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4023
Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/4231

am Donnerstag, dem 7. September 2023
14.00 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus Berlin	Kerstin Claus	18/759
Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	Alex Stern Ilka Katrin Kraugmann	18/760
Sonja Howard Berlin	<i>keine Rückmeldung</i>	
Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen Susann Rührich Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Dresden	Susann Rührich <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/730 (Neudruck)
Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg Katrin Krumrey Potsdam	Katrin Krumrey	18/729
Landschaftsverband Rheinland Köln	Knut Dannat Jan Pöter	18/733
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster		

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	Bianca Weber	18/743
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	Gabriele Schmitz Johanna Löw	18/728
Landesjugendring Düsseldorf	Max Holzer	18/734
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	Maia Areerasd Orion Raunig	18/732
Landeselternbeirat NRW c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW Düsseldorf	Daniela Heimann Ellena Jane Siegmund	18/731
Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Meerbusch	Inge Losch-Engler	erwartet
Verband Familienarbeit e.V. Frau Beri Fahrbach-Gansky Crailsheim	<i>keine Teilnahme</i>	18/629
Ursula Enders Betroffenenvertretung und Zartbitter e.V. Köln	Ursula Enders	18/745

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Maria Mesrian umsteuern! Robin Sisterhood e.V. Köln	Jochen Ringel Maria Mesrian Marie-Sophie Caspar	18/755
Birgit Zeller Vorsitzende der Fachkommission Geschäftsstelle „Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland- Pfalz Mainz	Birgit Zeller <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/725
Britta Schülke Geschäftsführerin Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. Köln	Britta Schülke (+ 1 Person)	erwartet